# Die Bergarbeiterstreiks im Ruhrkohlenrevier.

## Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau

vorgelegt von

**Franz Geueke.**

Freitag, den 13. Dezember 1912, vormittags 10½ Uhr,
im Musiksaal der Universität:

**Vortrag:**

„Die Trusts in den Vereinigten Staaten von Nordamerika"

und **Promotion.**



Breslau
Buchdruckerei der Schlesischen Volkszeitung
1912.

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Universität Breslau.

Referent: Professor Dr. von Wenckstern.
Korreferent: Geheimrat Professor Dr. Wolf.

Das Examen rigorosum fand am 27. November statt.

Die ganze Arbeit wird demnächst im Buchhandel erscheinen.

# Inhalt.

## Die Unruhen und Streiks bis zur Erklärung der Koalitionsfreiheit.



## Die Arbeitseinstellung im Essener Revier 1872.

# Benutzte Literatur.


**Glückauf,** Berg- und hüttenmännische Zeitschrift. Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Jahrgang 1871—72 und 1889.

**Christlich-soziale Blätter.** (Katholisch-soziales Zentralorgan), Jahrgang 1872 und 1889.

**Soziale Kultur.** (Fortsetzung der Christlich-sozialen Blätter), Jahrgang 1905.

**Der Berggeist,** Zeitschrift für Berg-, Hüttenwesen und Industrie. Jahrgang 1872.

**Die Entwickelung des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues.** 12 Bände. Berlin 1902—1905.

**H. Imbusch.** Arbeitsverhältnis und Arbeiterorganisationen im Deutschen Bergbau. Essen 1908.

**Lorenz Pieper.** Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrkohlenrevier. Stuttgart 1903.

**Otto Hue.** Mehr Bergarbeiterschutz. Bochum 1900.

„ Neutrale oder politische Gewerkschaften. Bochum 1900.

**Stillich und Gerke.** Kohlenbergwerk. Leipzig 1910.

**Denkschrift** über die Untersuchung der Arbeiter- und Betriebsverhältnisse in den Steinkohlenbezirken. Bearbeitet im Auftrage der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern. Berlin 1890.

**Karl Oldenberg.** Studien über die rheinisch-westfälische Bergarbeiterbewegung. Leipzig 1890.

**Lambert Lensing.** Der große Bergarbeiterstreik des Jahres 1889 im rheinisch-westfälischen Kohlenreviere. Dortmund 1889.

**Gustav Natorp.** Der Ausstand der Bergarbeiter im niederrheinisch-westfälischen Kohlenreviere. Essen 1889.

**A. Eschenbach.** Die Lehren des Bergarbeiterstreikes vom Mai 1889 Berlin 1889.

**Engel.** Zum Ausstande der Bergarbeiter im Ruhrbezirk. Berlin 1905.

**Bueck & Leidig.** Der Ausstand der Bergarbeiter im Ruhrkohlenrevier. Berlin 1905.

**Anton Erkelenz.** Kraftprobe im Ruhrgebiet. Düsseldorf 1905.

**Aufsätze** über den Streik der Bergarbeiter im Ruhrgebiet. Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. 17. Heft. Jena 1905.

**Der Bergarbeiterstreik und die Untersuchungskommission.** Bochum 1905.

Außerdem wurden folgende Zeitungen benutzt:

**Rheinisch-westfälische Zeitung**. Essen.
**Essener Volkszeitung.** Essen.
**Westfälische Volkszeitung.** Bochum.
**Tremonia.** Dortmund.
**Kölnische Zeitung.** Köln.
**Kölnische Volkszeitung.** Köln.
**Frankfurter Zeitung.** Frankfurt.
**Schlesische Volkszeitung.** Breslau.

Einzelnummern von Zeitungen und Zeitschriften der verschiedensten politischen Richtungen, sowie wissenschaftliche Werke, die zu dem einen oder anderen Kapitel angezogen wurden, sind hier nicht genannt. Sie sind aber an der betreffenden Stelle zitiert.

# Die Unruhen und Streiks bis zur Erklärung der Koalitionsfreiheit.

## Der Streik auf Zeche Franziska Tiefbau.

Von jeher haben die Bergleute des Ruhrreviers ihre Rechte, die ihnen Tradition und Gesetzgebung verliehen hatten, auf das energischste vertreten. Zwar war das in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts weniger notwendig, da ja die Behörden infolge des Direktionsprinzipes eine wohlwollende Fürsorge ausüben konnten und auch tatsächlich ausübten. Immerhin ist hie und da größere Unzufriedenheit zutage getreten, besonders im Jahre 1848. Es handelte sich damals in der Hauptsache um die Knappschaften, deren Reformation die Bergleute mit Nachdruck forderten. Sie richteten deshalb Petitionen an die Behörden. Nach längeren Verhandlungen zwischen Arbeiterdelegierten und der Bergbehörde wurden die Forderungen der Bergleute bewilligt.

Der erste größere Streik im Ruhrrevier entstand 1850 auf Zeche Franziska Tiefbau bei Witten. Die Grube war seit einiger Zeit mit Bestellungen überhäuft. Infolgedessen ordnete die Verwaltung das Verfahren längerer Schichten mit gleichzeitiger Lohnerhöhung an. Die Bergleute glaubten, man beabsichtige allmählich eine Verlängerung der Schichtzeit durchzudrücken und

der größte Teil der Belegschaft trat in den Ausstand. Freilich kehrten alle Bergleute in wenigen Tagen zu ihrer Arbeit zurück, da sie die Erfolglosigkeit ihres Schrittes einsahen. Der Delegierte, der im Auftrage der Ausständigen mit der Verwaltung unterhandeln sollte, wurde auf der Stelle entlassen. Das Oberbergamt Dortmund, dem alle Akten über den Streik, der als erster in dieser Gegend Aufsehen erregte, vorgelegt werden mußten, erließ nach Einsicht derselben am 11. Dezember 1850 folgende Verfügung:

„Aus den Verhandlungen haben wir mit Bedauern ersehen, daß ein großer Teil der Belegschaft der Zeche Franziska Tiefbau sich — wahrscheinlich durch falsche, in übeler Absicht geschehene Vorstellungen — zum Ungehorsam gegen Vorgesetzte und zum Undank gegen die Gewerkschaft hat verleiten lassen. In ersterer Beziehung sind die erforderlichen Maßnahmen getroffen worden. Nur hinsichtlich des anderen Punktes sehen wir uns daher zu rügen veranlaßt, daß die Widersetzlichen so ganz vergessen zu haben scheinen, welche Wohltaten die Gewerke den Bergleuten zur Zeit der allgemeinen Teuerung, sowie der Kartoffelkrankheit und in vielen anderen, einzelne Familien angehenden Fällen erwiesen haben und wie sie sich danach für doppelt verpflichtet hätten halten sollen, jetzt eifrigst bei der Hand zu sein, wo es galt, sich der Gewerkschaft durch besondere Tätigkeit nützlich und dankbar zu zeigen. Überdies ward dadurch ja das eigene pekuniäre Interesse der Leute ge-

fördert. Die Entdeckung des eigentlichen Urhebers dieses unangenehmen Vorfalls wird vielleicht noch gelingen"[1]).

## Die Unruhen im Essen-Werdener Revier wegen der Knappschaftskassen.

Infolge des Mißerfolges, den die Arbeiter auf Zeche Franziska Tiefbau erlitten, und infolge des scharfen Verweises durch das Oberbergamt blieb einige Zeit alles ruhig, bis dann im Jahre 1858 eine große Unzufriedenheit, besonders im Essen-Werdener Revier, Platz griff. Am 10. April 1854 war das Gesetz betreffend die Vereinigung der Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter in Knappschaften für die ganze Monarchie erlassen worden. Die frühere Verwaltung der Knappschaftsvereine durch die Behörde wurde beseitigt. In Zukunft erfolgte die Verwaltung unter Aufsicht des Bergamts durch den Knappschaftsvorstand, der zur einen Hälfte aus Vertretern der Zechenbesitzer, zur anderen aus Delegierten der Arbeiter bestehen sollte.

Für das Ruhrkohlenrevier trat das neue Knappschaftsstatut am 1. Januar 1857 in Kraft. Es wurde den Arbeitern jedoch erst Mitte 1858 öffentlich bekannt gegeben. Machte schon diese Tatsache viel böses Blut, von der Selbstverwaltung der Kassen wollten die Arbeiter absolut nichts wissen. Sie befürchteten, aus der Selbstverwaltung würde eine Verwaltung durch die Arbeitgeber entstehen. Das neue Statut enthielt auch einen

[1]) Die Entwickelung des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues, Band 12, Seite 215.

Paragraphen, nach dem dem zuständigen Knappschaftsarzt die Befugnis zustand, einen erkrankten Bergmann dem Krankenhause zuzuweisen; weigerte sich dieser, so fiel das Krankengeld weg. Durch diese Bestimmung glaubten die Bergleute ihre persönliche Freiheit beeinträchtigt. Ferner enthielt das Statut den Ausdruck „Bergarbeiter" statt „Bergmann", wodurch sich die Knappen in ihrem Standesbewußtsein tief gekränkt fühlten.

Die Erbitterung der Bergleute im Essen-Werdener Revier zeigte sich 1858 bei der Aufnahme der jungen Bergleute in den Knappschaftsverband und dem gleichzeitigen Aufrücken der älteren in eine höhere Klasse. Erstere verweigerten den Eintritt überhaupt, letztere das Aufrücken. Hie und da kam es zu Ausschreitungen, zur Vernichtung von Zecheneigentum. Einzelne Bergleute legten auch für wenige Tage die Arbeit nieder. Von den Behörden wurde sogleich Militär herangezogen, das in sehr scharfer Weise vorging und den Unruhen ein Ende bereitete.

Im folgenden Jahre richteten die Essener Bergleute eine Petition an den König und den Handelsminister. Alle Wünsche und Forderungen der Bergleute waren darin niedergelegt. Vor allem wurde verlangt die Beseitigung der Selbstverwaltung in den Knappschaftskassen, sowie die Aufhebung der Bestimmungen über den Arbeitsvertrag im Gesetze vom 12. Mai 1851. Die Petition wurde dem Landtage überwiesen, wo sie aber infolge frühzeitiger Schließung nicht mehr zur Verhandlung kam

## Verschlechterung der Arbeiterverhältnisse durch die Berggesetzgebung und Arbeitseinstellung auf Zeche Alstaden.

Am 21. Mai 1860 erhielten die Bergleute den freien Arbeitsvertrag, ohne daß ihnen gleichzeitig das Koalitionsrecht gegeben wurde. Die unorganisierten Arbeiter standen nun den im „Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund“ koalierten Unternehmern gegenüber. Die Schichtzeit wurde verlängert; überall wurden Lohnreduzierungen vorgenommen, um so die Selbstkosten zu vermindern und die Leistungen der Arbeiter zu steigern. Der Jahresbericht der Essener Handelskammer für 1860 schreibt beispielsweise:

> „Auf die Reduzierung der Letzteren (der Selbstkosten) hat übrigens das schon mehr erwähnte Gesetz von 21. Mai 1860 ebenfalls großen Einfluß ausgeübt, indem durch dasselbe die Schranken, welche der Heranziehung tüchtiger Arbeiter bisher in den Vorzugsrechten einzelner Klassen entgegenstanden, beseitigt sind und hierdurch eine größere Leistung der Arbeiter eingetreten ist.“

Und das offizielle Organ des Bergbaulichen Vereins, die Zeitschrift „Glückauf“, schreibt in Nr. 8 vom 9. Februar 1865:

> „Bekanntlich zeigen unsere Produktionsübersichten in den letzten Jahren eine stetige Steigerung der Arbeitsleistung. Liegt dies auch teilweise darin, daß jetzt viele Gruben, die bis jetzt noch nicht mit der Ausrichtung ihrer Felder beschäftigt waren, in

volle Förderung getreten sind, so ist doch ein Hauptgrund der größeren Leistung in rationellerer Führung des Betriebes, größerer Teilung der Arbeit und Konkurrenz der Arbeiter zu suchen. Herbeigeführt durch die schlechte Konjunktur der letzten Jahre, ermöglicht durch das die Auswahl der Arbeiter freigebende Gesetz vom 21. Mai 1860 haben die letzteren Motive bedeutend zur Erhöhung der Leistungen beigetragen".

Dazu trat ein fortwährendes Steigen der Unfallziffern. Von 1841—1852 verunglückte auf 581 Arbeiter einer tötlich, von 1853—1858 auf 578, dagegen von 1860—1865 im Durchschnitt auf je 419 einer.

Mittlerweile war im Jahre 1864 auf der Zeche Alstaden bei Oberhausen ein Streik ausgebrochen. In der Hauptsache waren es die genannten Gründe, die die Furchen tiefster Erbitterung unter den Arbeitern gezogen hatten. Die Ursache war die plötzliche Entlassung eines Obersteigers, der bei den Arbeitern beliebt war. Die Bergleute verlangten dessen Wiedereinstellung, und als diese Forderung abschlägig beschieden wurde, traten sie in den Ausstand. Lange dauerte die Arbeitseinstellung nicht an. Zahlreiche Arbeiter wurden entlassen und wegen Nichtbeachtung des Koalitions- und Streikverbots mit Freiheitsstrafe belegt.

## Petition der Essener Bergleute an den König.

Zur Abhilfe aller Verschlechterungen wandten sich die Bergleute des Essener Kreises am 29. Juni 1867 von neuem mit einer Petition an den König. Alle

Klagen wurden mit ausführlicher Begründung angegeben: Die „zwangsweise so übermäßig verlängerte Arbeitszeit; die „Festsetzung . . . des Arbeitslohnes von den Gewerken ganz nach ihrem Belieben“, das Überschichtenwesen, die teuren Lebensverhältnisse usw. Einige charakteristische Stellen der Petition seien wörtlich zitiert[1]):

„Obwohl wir aber auch so vielen Unglücksfällen ausgesetzt sind — wie viele Menschen haben nicht allein durch die gefährliche Seilfahrt ihr Leben verloren — so ist uns doch auch die so schöne und liebgewordene Einrichtung genommen worden, daß die Bergleute vor dem Anfahren gemeinsam mit dem Steiger ihr Gebet verrichten. Anstatt des Morgens mit dem Gebetbuch kommen viele Beamte jetzt mit Flüchen in die Waschkaue und treiben die Bergleute eine Viertelstunde vor Anfahrt in die Grube. Wenngleich die Schicht durch das Morgengebet um etwa 10 Minuten verkürzt wurde, so ist es doch unverantwortlich, daß dieses Gebet auf fast allen Gruben in Wegfall gebracht worden ist. . . .

Wenn aber auch das Gesetz vom 21. Mai 1860, welches unter Mitwirkung des aus den Dreiklassenwahlen hervorgegangenen Abgeordnetenhauses entstanden ist, den Gewerkschaften das Recht gibt, nach Belieben die Schicht zu verlängern und den Arbeitslohn herabsetzen zu können, so dürfen dieselben doch nach allgemeinen preußischen Gesetzen

---

[1]) Bergarbeiterzeitung, Nr. 38 vom Jahre 1905.

von diesem Rechte nicht in einer Weise Gebrauch machen, bei welcher die Arbeiter körperlich und geistig zugrunde gehen müssen. Die Kgl. Berggeschworenen, denen solche Zustände doch nicht unbekannt bleiben können und deren Pflicht es wohl wäre, etwas zur Abhilfe derselben zu tun, fühlen sich nicht dazu veranlaßt, selbst wenn sie, wie es geschehen, von Bergleuten um Schutz angegangen werden. Denn obwohl ein Bergmann nur in der äußersten Not dazu greifen wird, sich bei den Behörden zu beschweren, so haben es doch einzelne getan, die grundlos plötzlich entlassen oder denen ungerechte Lohnabzüge gemacht worden sind . . . (folgen Namen und detaillierte Angaben); aber Erfolg haben sie dabei fast gar nicht gehabt".

Auf diese Petition ging am 16. November 1867 eine Antwort des Handelsministers von Itzenplitz ein, die eine schmerzliche Enttäuschung unter den Knappen des Essener Bezirkes auslöste. Es wird darin erklärt, daß die achtstündige Schicht die Regel sei. „Die achtstündige Arbeitsschicht wurde häufig um ein Viertel verlängert. . . . In den meisten Fällen sind jedoch die Bergleute mit der Verlängerung einverstanden". Durch die jetzige Schichtzeit würde die Gesundheit der Arbeiter nicht gefährdet. Die Behauptungen der Petition in diesem Punkte seien unrichtig. „Die Löhne sind seit dem Jahre 1859 nicht unbedeutend gestiegen und für die Mehrzahl der Bergleute, selbstverständlich von einzelnen nie zu vermeidenden Ausnahmen abgesehen als auskömmlich zu betrachten". Auch wenn das nicht der

Fall wäre, sei die Regierung völlig machtlos, da die Lohn- und Gedingefestsetzung nur den betreffenden Interessenten überlassen sei. Die Bergbehörde habe immer und überall, wenn sie angerufen werde, ihre Schuldigkeit getan und sei nach Kräften für das Wohl der Arbeiter eingetreten.

## Streik auf Viktoria Mathias und Gustav.

In der Petition an den König stand auch folgender Satz: „Wie systematisch die Ausbeutung unserer Arbeitskraft durch die Gewerkschaften betrieben wird und wie man kein Mittel scheut, uns zu den aufreizendsten Anstrengungen zu zwingen, zeigt unter anderem ein vor kurzem erlassener Anschlag von Schacht Gustav, durch den den Bergleuten angekündigt wird, daß, wenn sie nicht mehr Kohlen fördern als bisher, ihnen noch ein weiterer Lohnabzug von 5 Sgr. auf 100 Scheffel gemacht würde, so daß also diejenigen, die nicht imstande sind, mehr Kohlen zu fördern als bisher, einen über das Verhältnis hinaus geringeren Lohn erhalten sollen, als diejenigen, die mehr als bisher fördern können.“

Die Grubenverwaltung verwirklichte im folgenden Jahre diese Drohung. Die gesamte Belegschaft der Zechen Viktoria Mathias und Gustav antwortete darauf mit einer allgemeinen Arbeitseinstellung am 14. Sept. 1868. In mehreren Versammlungen forderten die Bergleute, die sich sehr ruhig verhielten, die Achtstundenschicht und Rückgängigmachung der neuen Lohnabzüge; eher würde die Arbeit unter keiner Bedingung wieder aufgenommen.

Man wies die Behauptung zurück, die Arbeiter hätten höherer Löhne wegen freiwillig mehr als acht Stunden gearbeitet. Auf beiden Zechen sei eine zehnstündige Arbeitszeit erzwungen worden[1]; wer früher die Arbeitsstätte verließ, werde bestraft. Die Strafgelder verlangten die Bergleute zurück.

Um den Frieden zwischen den streitenden Parteien wiederherzustellen, bildete sich in Essen ein Bürgerkomitee, das Verhandlungen mit den Arbeitgebern führte. Schon am 21. September waren die Verhandlungen beendet und mit Erfolg gekrönt. Das Komitee konnte folgende Nachricht verbreiten:

„An die Bergleute der Zeche Viktoria Mathias und Gustav! Viele Bürger der Stadt Essen haben sich vereint, um eine Ausgleichung der entstandenen Streitpunkte und die Wiederaufnahme der Arbeiten auf Zeche Viktoria Mathias und Gustav zu erzielen. In einer gestrigen Bürgerversammlung ist zu diesem Zwecke das unterzeichnete Komitee gewählt. Nach heutiger Verhandlung mit den gesetzlichen Substituten des Repräsentanten, dem Herrn Hugo Stinnes und dem Grubenverwalter Herrn Rosenbeck, sind wir erfreut, zu folgender Erklärung ermächtigt zu sein:

1. Die stattgefundene Änderung des letzten Gedingesatzes auf Viktoria Mathias und Gustav ist aufgehoben;
2. es findet auf den Schächten eine achtstündige

[1]) Essener Zeitung, Nr. 221 vom 18. September 1868.

Schicht in der Weise statt, daß vormittags 1/4 vor 5 und nachmittags 1/4 vor 1 Uhr aus der Kaue angefahren und nachmittags 1 und 9 Uhr aus der Grube ausgefahren wird;

3. jeder Bergmann kann auf Grund dieser Bedingungen am morgigen Tage anfahren.

Bergleute Eure Wünsche sind erfüllt, jeder greife morgen wieder zur Keilhaue!"

Die streikenden Bergleute hielten tags darauf — am 22. September — eine Versammlung ab und beschlossen, da sie ja ihre Hauptforderungen erreicht hatten, die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit. Das geschah dann auch am 23. September.

Bemerkenswert bei dieser Arbeitseinstellung ist, daß auch damals schon die Sozialdemokratie diese rein gewerkschaftliche Bewegung für ihre Parteizwecke auszunutzen versuchte. Besonders der Essener sozialdemokratische Führer Raspe war in diesem Sinne tätig. Er hielt Vorträge über den „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein", dessen geistiges Oberhaupt der Sozialist Schweitzer war. Allein unter der christlich und königstreu gesinnten Bevölkerung des Essener Bezirks fielen solche Bestrebungen auf steinigen Boden.

## Das Koalitionsrecht.

Als im Jahre 1860 der freie Arbeitsvertrag statuiert wurde, wurden gleichzeitig Bestimmungen erlassen, die das Koalitionsverbot aussprachen. Bergleute, welche die Bergwerkseigentümer zu Zugeständnissen dadurch zu

bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Bergwerken verabreden, oder zu einer solchen Verabredung andere auffordern, sollen nach § 17 des Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Bergleute, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen, oder ihren Verrichtungen sich entziehen, oder sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen, sollen mit einer Geldstrafe bis zu zwanzig Talern oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe belegt werden.

Allein man war sich bewußt, daß in diesen Bestimmungen eine Ungerechtigkeit lag. Immer schärfer wurden sie kritisiert und in den letzten Jahren, wie bei dem Streik auf Viktoria Mathias und Gustav, auch nicht mehr gehandhabt, weil man ja doch mit der alsbaldigen Aufhebung rechnete. 1865 und 1866 stand die Frage im Preußischen Abgeordnetenhause und im Reichstage des Norddeutschen Bundes zur Verhandlung. Die erdrückende Mehrheit sprach sich für die Aufhebung des Koalitionsverbotes aus:

Am 21. Juni 1869 wurde im Anschluß an die Gewerbeordnung folgende Bestimmung erlassen:

> „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt."

Jetzt endlich konnten sich die Organisationen frei entwickeln. Besonders in den Kohlenbergbaudistrikten wurden Verbände gegründet, soweit solche bei der laxen Handhabung der Gesetzgebung nicht schon ein oder zwei Jahre vorher gegründet waren. Die Lassalleaner nisteten sich in Essen und Iserlohn ein. Allein zwei vierzehntägige Streiks von 400—500 Bergleuten im Februar 1869 und März 1870 in den Bergwerken bei Iserlohn führten in beiden Bezirken die lassalleanische Agitation ihrem Ende zu. In Schlesien gewannen die Hirsch-Dunckerschen Gewerkverine eine große Bedeutung, bis der Streik im Waldenburger Kohlenrevier (Dezember 1869 bis Januar 1870), der mit einem kläglichen Fiasko endete, einen gewaltigen Rückgang herbeiführte.

# Die Arbeitseinstellung im Essener Revier 1872.

## Die glänzende wirtschaftliche Lage des Ruhrkohlenbergbaues.

Nachdem bis zu Ende der sechziger Jahre sich in Deutschland der Übergang vom alten Handwerksbetrieb zur modernen Großindustrie vollzogen hatte, setzte nach dem deutsch-französischen Kriege im deutschen Wirtschaftsleben ein beispielloser Aufschwung ein. Die fünf Milliarden Kriegsentschädigung stellten Deutschland mit einem Schlage in das Zentrum der Kapitalsbewegung jener Zeit. Das Einströmen solch immenser Geldmassen in das bis dahin verhältnismäßig arme Deutschland war eine so ungewöhnliche Erscheinung, daß man überall den Maßstab einer ruhigen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage aus dem Auge verlor. Man glaubte, das goldene Zeitalter sei wieder erschienen. Es begann ein unerhörtes Spekulieren und Wagen; alles gab sich der Hoffnung hin, in Bälde Berge von Reichtümern aufzustapeln. Dieser Taumel erstreckte sich nicht nur auf die Industrie; er ergriff auch die Landwirtschaft und die gewerbliche Arbeiterbevölkerung. Zahlreiche riesenhafte industrielle Etablissements schossen in jener Zeit des Gründungsschwindels wie Pilze aus der Erde.

Daß bei einem solchen Aufschwunge des gewerblichen Lebens die Kohlenindustrie Rheinlands und Westfalens nicht unbeteiligt blieb, liegt auf der Hand. In diesem

Industriebezirk war seit dem Kriege mit Österreich die Lage verhältnismäßig günstig gewesen. Von 1867 an war die Hauptkonsumentin der Kohle, die Eisenindustrie, mit Aufträgen geradezu überschüttet und die Nachfrage nach Kohlen war für die beiden folgenden Jahre so allgemein und so lebhaft, daß die Grubenverwaltungen sich außerstande sahen, derselben auch nur annähernd gerecht zu werden. Dazu kam ferner der Umstand, daß durch mehrere neue Bahnlinien verschiedenen Gegenden der Zugang zu dem niederrheinisch-westfälischen Bergbaudistrikt erschlossen wurde, Gegenden, die bis dahin nur auf den Verbrauch von Holz und Torf angewiesen waren.

Die Resultate des Jahres 1870 waren nach den Generalversammlungsberichten der einzelnen Gesellschaften, sowie nach dem Geschäftsberichte des Bergbaulichen Vereins frappierend. Obgleich der Krieg mit Frankreich das zweite Halbjahr in vieler Hinsicht in seiner vollen Tätigkeit beschränkte, indem er Konsumenten und Produzenten die Verkehrsmittel schmälerte, den Gruben die dringend notwendigen Arbeitskräfte entzog — zeitweilig wurden sogar französische Gefangene in die Betriebe eingestellt — und den Geldmarkt kärglich machte, so erzielten doch die meisten Kohlenzechen durch die Größe des Absatzes und die Höhe der Kohlenpreise derart erfreuliche Resultate, daß sie ihren Aktionären eine Dividende von 10—20% in den Schoß werfen konnten. Diese würde noch bedeutend höher gewesen sein, wenn allen Gesellschaften die günstigen Kohlenpreise des Winters 1870 zugute gekommen wären. Allein ältere Kontrakte banden ihnen die Hände.

Die ewig denkwürdigen Ereignisse, welche dem Jahre 1871 seinen außergewöhnlichen Charakter geben, drücken auch der rheinisch-westfälischen Kohlenindustrie ein Gepräge auf, durch welches sich das Jahr 1871 von seinen Vorgängern wesentlich unterscheidet. Das beruhigende Gefühl, daß mit einem gefährlichen Feinde auf Jahre hinaus Abrechnung gehalten war, daß die Einigung Deutschlands plötzlich sich vollzogen und das naturgemäß zusammengehörige deutsche Wirtschaftsgebiet zu einem Ganzen zusammengefaßt war, alles das und vieles andere gab belebende Anregung zu neuer Tätigkeit und neuem Wirken. Die Nachfrage nach Kohlen blieb fortwährend stark; der Bedarf konnte nicht gedeckt werden. Die Preise stiegen weiter. Aus den Jahresrechnungen einzelner großer Unternehmungen seien hier folgende Zahlen angegeben: Borussia zahlte 1868 5% Dividende, 1869 6%, 1870 12%, 1871 30%, Neu Essen 1871 15%, Arenbergsche Aktiengesellschaft 1871 20%, Bergbau-Gesellschaft Holland 22%, Bochumer Bergwerksaktien-Gesellschaft 19 1/3%. Ähnlich lauten die Berichte aller Unternehmungen. Dabei waren bedeutende Abschreibungen vorgenommen worden. Auch die Kurszettel spiegeln deutlich die glänzende Lage des Kohlenmarktes wieder. Im Dezember 1870 standen z. B. die Aktien der Zeche Borussia auf 108, ein Jahr später auf 298. Die Aktien der Harpener Bergbau notierten zu denselben Zeiten 103 resp. 240.

Das Jahr 1872 tat der Haussebewegung keinen Einhalt. Alle Zechen waren in den ersten vier Monaten mit Bestellungen überhäuft und zahlreiche Überschichten

mußten gefahren werden. Langfristige Kontrakte wurden allerorts abgeschlossen, so daß ein guter Geschäftsgang garantiert war. Die Versammlungen der Aktionäre, sowie die Presse der Grubenbesitzer ließen keinen Zweifel darüber, daß bei einer solchen Abwickelung der Geschäfte der Gewinn den des Jahres 1871 bei weitem übertreffen werde.

Die Nachfrage nach Kohlenlieferungen veranlaßte die Bergwerksbesitzer und zahlreiche Spekulanten, nach neuen Kohlen zu bohren. Ende 1871 und Anfang 1872 herrschte auf der ganzen nördlichen Linie des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes über die Emscher hinaus bis zur Lippe eine Tätigkeit in bergbaulichen Unternehmungen, wie sie bis dahin trotz der hohen Entwickelungsstufe, auf welcher der Bergbau angelangt war, beispiellos dastand. Nicht nur wurden 10 — 12 großartige Tiefbauten in Angriff genommen, sondern es wurden auch die umfassendsten Bohrversuche von mehreren Gesellschaften angestellt, um in dem bisher noch nicht aufgeschlossenen Terrain die Steinkohlenlagerung nachzuweisen. Ein Bohrgerüst reihte sich an das andere; überall stieß man auf reiche Ausbeute versprechende Kohlenlager. Da auch der Bau mehrerer Bahnlinien in diesem Distrikt in naher Aussicht stand, so begann eine unerhörte Spekulationswut, ein fieberhaftes Jagen nach Erlangung möglichst vieler Kuxen, deren Erlös dem Besitzer große Summen zu bringen verhieß.

## Die Verschlechterung der sozialen Lage der Bergleute.

An dem geschilderten wirtschaftlichen Aufschwung, den die rheinisch-westfälische Kohlenindustrie vor und nach 1870 genommen, hatten die Arbeiter keinen Anteil erhalten. Den Angelpunkt aller Klagen bildete die Lohnhöhe. Nachstehende Tabelle, die wir Imbusch[1]) entnehmen, zeigt die Entwickelung des Arbeitslohnes.

| Jahr | Kohlenpreise pro 100 Ztr. | Preise gestiegen seit 1868 um % | Lohn der Hauer und Lehrhauer pro Schicht | Lohn war höher bezw. niedriger um % (geg. 1868) |
|---|---|---|---|---|
| 1868 | 31,50 | | 3,10 | |
| 1869 | 32,00 | 1,58 | 2,60 | — 16,12 |
| 1870 | 36,75 | 16,66 | 2,75 | — 11,29 |
| 1871 | 50,00 | 58,73 | 3,00 | — 3,23 |
| 1872 | 57,50 | 82,54 | 4,50 | + 45,16 |

Diese Zahlen gelten für das Essener Revier. Sie zeigen, daß der Lohn bis 1871 inkl. niedriger ist als 1868 und das, trotzdem die Kohlenpreise unterdessen um 58,73% angezogen hatten. 1872 trat freilich eine bedeutende Lohnerhöhung ein, sie griff aber erst in der Hauptsache und allgemein in der zweiten Hälfte des Jahres Platz.

Aber der Lohn war nicht nur absolut niedriger als 1868. Auch der Reallohn, d. h. die Kaufkraft des Lohnes war bedeutend gesunken. Der wirtschaftliche Aufschwung nach dem deutsch-französischen Kriege kam

[1]) Seite 236.

allen Produktionsarten zugute. Die Lebensmittel stiegen im Preise. Besonders die Mietspreise erreichten 1872 eine unerschwingliche Höhe. Die Belegschaftsziffern schwollen nämlich im Essener Revier derart lawinenartig an, daß die Wohnungsversorgung damit nicht gleichen Schritt halten konnte. Der Bericht der Essener Handelskammer teilt für 1870 darüber mit:

> „Der Mangel an Wohnungen für Arbeiter ist in den am stärksten bevölkerten Teilen unseres Bezirkes eine wahre Kalamität und verlangt dringend Abhilfe. Nicht nur, daß die Wohnungsmieten ungemein hoch gehalten werden, sondern es fehlt auch geradezu an Wohnungen, um selbst dem äußersten Bedürfnisse genügen zu können."

Und für das Jahr 1871 heißt es:

> „Im Verhältnis zu dem rapiden Wachsen der Einwohnerzahl steht leider die Bautätigkeit sehr zurück und macht sich der Mangel an Wohnungen, speziell für die Arbeiter besonders in Essen und den Bürgermeistereien Altenessen und Borbeck ganz empfindlich fühlbar. Im Zusammenhange damit stehen die enormen Preissteigerungen des Grundes und des Bodens und der Mieten, die stellenweise geradezu außerordentlich genannt werden dürfen. . . .
>
> Nicht nur im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt, sondern speziell im eigenen Interesse dürfte es sich für die vielen Werke unseres Bezirkes empfehlen, ernstlich diesem Übelstande abzuhelfen."

Eine weitere Klage wurde in den letzten Jahren immer häufiger erhoben: Das fortwährende Steigen

der Unglücksfälle. Da die Zechen die Kohlennachfrage nicht befriedigen konnten, so wurden zahlreiche fremde Arbeiter angenommen, die mit dem Bergbau und seinen Gefahren nicht vertraut waren und dadurch auch die Sicherheit der erfahrenen Bergleute in Mitleidenschaft zogen; es wurden ferner viele Überschichten verfahren, welche die Arbeiter aufrieben und ihre Sehschärfe für die Gefahren verminderten; bei der nun fast überall eingeführten Seilfahrt büßte ebenfalls mancher sein Leben ein. Nach der bergbehördlichen Unfallstatistik verunglückten pro Tausend der Bergleute im Oberbergamtsbezirk Dortmund tötlich 1869 3,000, 1870 3,777, 1871 3,722. Diese Zahlen gehen einerseits weit über das Durchschnittsniveau des gesamten preußischen Kohlenbergbaues hinaus, während andererseits im Essener Revier unter allen Bezirken des Oberbergamts Dortmund die Zahl der tötlichen Unfälle am höchsten war.

Zu diesen Klagen gesellten sich noch zahlreiche andere. So über Ausdehnung der Achtstundenschicht auf 10, 11 ja 12 Stunden; der moralische Zwang zu Überschichten seitens der Zechen; schlechte Behandlung durch die Steiger und Aufsichtsbeamten; scharfes Strafverfahren mancher Grubenverwaltung bei verschiedenen Vorkommnissen (wie Vorfinden einzelner kleiner Steine in der Kohle, zu spätes Erscheinen zur Schicht um wenige Minuten usw.). Kurz, die Mißstimmung unter den Knappen im Essener Revier hatte einen weiten Umfang angenommen.

## Die Maßnahmen der Arbeiter zur Erzielung besserer Verhältnisse.

Die Bewegung zur Erzielung besserer Lohnverhältnisse und zur Abschaffung der Mißstände ging von einer Versammlung am 20. Mai 1872 aus, die zum Zwecke einer Besprechung über die schlechte Lage der Bergleute und über die Mittel zur Abhilfe einberufen war[1]. Nachdem mehrere ältere Bergleute zu Wort gekommen waren und ausgeführt hatten, daß die Löhne aller Arbeiterkategorien gestiegen, die der Bergleute sich jedoch gleich geblieben oder gesunken seien trotz der Hochkonjunktur, trotz der unerschwinglichen Lebensmittel- und Mietspreise, wurde beschlossen, überall Belegschaftsversammlungen anzuberaumen. Diese sollten je drei Delegierte wählen. Das geschah und die Delegierten setzten in besonderen Versammlungen die Lohnerhöhungen fest, mit denen sie an die einzelnen Grubenverwaltungen herantreten wollten.

Am 2. Juni fand eine große Versammlung von 20 Belegschaften im Städtischen Garten zu Essen statt. Etwa 6000 Bergleute waren erschienen. Mehrere Redner gingen noch einmal ausführlich auf die Lage der Bergarbeiter ein. Sie erklärten die inzwischen von einzelnen Zechen aufgestellte Lohnstatistik für unrichtig, da die Löhne der Beamten miteinbezogen und die Überschichten nicht in gewöhnliche Schichten umgerechnet

[1]) Die Schilderung des Verlaufes der Lohnbewegung beruht auf Angaben des „Reichsanzeigers“.

seien. Zum Schluß wurde beschlossen, an die Verwaltungen der 20 Gruben folgendes Schreiben zu richten:

„Essen, den 1. Juni 1872.

An den

Wohllöblichen Grubenvorstand der Zeche . . .

Den wohllöblichen Vorstand bittet unterzeichnetes, von der gesamten Belegschaft sämtlicher vereinigten Zechen gewähltes und autorisiertes Komitee, von Nachstehendem gefälligst Kenntnis zu nehmen:

1. Lohnerhöhung von 25% für Kohlen- resp. Steingedinge, wie sie jetzt stehen, sowie der bis jetzt bestandenen Lohnschichtsätze. Feststellung eines Normallohnschichtsatzes von 1 Taler 10 Silbergroschen für Arbeiten, wo sich kein Gedinge vereinbaren läßt, z. B. nasse Arbeit, Wettermangel usw.
2. Achtstündige Schicht inkl. Ein- und Ausfahrens.
3. Abschaffen des Beiladens, wo solches üblich ist.
4. Gewährung von Brandkohlen, sowie sie zu Tage gefördert werden, zu dem Preise von 2½ Sgr. pro Scheffel.

Die geehrten Repräsentanten der vereinigten Zechen Essens und Umgegend werden hiermit ganz ergebenst ersucht, eine Versammlung anzuberaumen und aus ihrer Mitte ebenfalls ein Komitee zu wählen, welches mit dem von den Bergleuten gewählten und autorisierten Komitee bis zum 15. Juni zu verhandeln hat.

NB. Versprechungen den Belegschaften gegenüber seitens der Grubenverwaltungen bleiben unberücksichtigt.

Das Komitee
der vereinigten Bergleute Essens und Umgegend.“

Nach Annahme dieser Eingabe wurde von allen Rednern aufs eindringlichste gemahnt, einig zu sein und vor allem die gewählten Delegierten in ihrem Vorgehen dadurch zu unterstützen, daß sämtliche Belegschaften hinter jenen ständen, wenn ihnen etwa gekündigt werden sollte. Die Versammlung verlief sehr ruhig.

Wenngleich man auf seiten der Unternehmer, wie nachher offen zugestanden wurde, an der Entschlossenheit der Bergleute zweifelte, so ließ man doch kein Mittel unversucht, der Bewegung von vornherein die Spitze abzubrechen. Mehrere Zechenverwaltungen veröffentlichten schleunigst eine Statistik der von ihnen gezahlten Löhne, die seit 1870 eine steigende Tendenz aufwiesen. Weiter erklärte man, durch eine eventuelle Arbeitseinstellung könnte die Eisenindustrie nicht lahm gelegt werden, da die großen Werke Kohlenvorräte auf Monate hinaus aufgestapelt hätten.

Am 16. Juni fand eine Versammlung der Bergleute der vereinigten Zechen von Essen und Umgegend statt. Dieser Versammlung lag folgende schon am 7. Juni abgefaßte Erklärung der in Betracht kommenden Zechen vor:

> „Die Vorstände und Verwaltungen der unterzeichneten Zechen erklären hierdurch übereinstimmend den Belegschaften, daß sie weder mit dem sogenannten Zentralkomitee noch mit den von demselben abgesandten Spezialkomitees in Verhandlungen treten, noch die von ihnen gestellten Forderungen bewilligen können“.

Die Zechenbesitzer lehnten also die Forderungen

rundweg ab; sie weigerten sich auch, mit den Bergleuten in Verhandlung zu treten. Sie glaubten immer noch nicht an ein ernstes und entschlossenes Vorgehen der Belegschaften. Diese proklamierten jedoch sofort den Streik.

## Verlauf des Streiks.

Am 17. Juni fand wieder eine große Versammlung statt, zu der gegen 15000 Arbeiter erschienen waren. Die Redner teilten mit, daß die Bergleute der Parole strikte Folge geleistet hätten und daß auf 40 Zechen um Essen, Steele, Mülheim und Oberhausen die Arbeit ruhe. Es gelte jetzt, überaus friedlich zu sein. Exzesse müßten unter jeder Bedingung vermieden werden, damit sich die öffentliche Meinung auf seite der Arbeiter stelle. Noch am gleichen Tage trafen Delegierte aus Bochum und Dortmund ein, um mit dem Essener Komitee zu verhandeln.

Am 18. Juni wurde noch auf einigen weiteren Zechen die Arbeit niedergelegt und die Zahl der Feiernden belief sich auf über 16500. Der Ausfall an der Kohlenförderung betrug täglich etwa 250000 Scheffel. Größere Industrielle erwarben Kohlen im Saarrevier — Krupp z. B. 3000000 Zentner — und brauchten infolgedessen ihre Hüttenbetriebe nicht einzustellen.

Bis zum 24. Juni blieb die Lage im Streikrevier unverändert. Von dem Komitee wurden Redner nach Dortmund und Bochum entsandt, um auch dort die Arbeitseinstellung zu bewirken. Ein Resultat zeitigten diese Bemühungen vorerst nicht. Die Vorstände der

Dortmunder Gruben erklärten sich mit dem Vorgehen der Essener Bergwerksbesitzer solidarisch, sie forderten zur Unnachgiebigkeit auf und schreckten ihre Arbeiter dadurch vor einem Streik zurück.

Vom 25. Juni an verschlechterte sich die Lage der Streikenden mit jedem Tage. Auf den Zechen von Mülheim, Oberhausen und Meiderich fuhren die Belegschaften — von den Zechen Oberhausen und Concordia abgesehen — wieder an; dagegen legten gleichzeitig die Arbeiter auf einigen Zechen bei Dortmund, so auf Tremonia und Westfalia die Arbeit nieder. Hier war die Ausdauer jedoch gering. Denn nach wenigen Tagen stellten sich schon wieder zahlreiche Bergleute ein und am 3. Juli war der Ausstand vollständig beendigt. Im Bochumer Revier waren Arbeitseinstellungen überhaupt nicht vorgekommen.

Zäher verhielten sich die Arbeiter in Essen und Umgegend. Wenn auch einige Streikende hie und da die Arbeit wieder aufnahmen, das Gros der Bergleute blieb fest. Am 3. Juli wurde in einer großen Versammlung beschlossen, im Ausstand zu verharren. Nach amtlichen Ermittelungen betrug am 8. Juli die Zahl der Streikenden im Essener Revier noch immer 14885. Von diesen fuhren bis zum 10. Juli inkl. etwa 3400 Mann wieder an.

Am 9. Juli nahm auch die Generalversammlung des „Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund" Stellung zu den Arbeitseinstellungen. Das Resultat war die einstimmige An=

nahme folgender Resolution nach den Referaten des Bergassessors Krabler und des Geschäftsführers Dr. Natorp[1]).

„1. Der Verein für die bergbaulichen Interessen beklagt die am 17. Juni cr. erfolgte Arbeitseinstellung seitens einer Anzahl von mehr als 15000 Bergleuten auf verschiedenen Zechen des Oberbergamtsbezirks Dortmund, weil dadurch nicht allein eine erhebliche und nachhaltige Schädigung der bergbaulichen Interessen und vieler von diesen abhängenden Erwerbszweige verursacht wird, sondern auch seitens der Arbeiter ein Weg beschritten ist, der anstatt die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu verbessern und die Herstellung eines gesunden und auf gegenseitiger Gerechtigkeit beruhenden Verhältnisses zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern, zur Verarmung und grundlosen Verbitterung führen muß.

Der Verein bedauert namentlich, daß die freiwillig feiernden Bergleute der klaren Bestimmung des § 81 des Berggesetzes zuwider ohne voraufgegangene vierzehntägige Kündigung die Arbeit eingestellt und dadurch das Gesetz verletzt haben, ohne dessen Beachtung weder der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer für seine Handlungen auf die Zustimmung rechtlich denkender Männer rechnen kann.

2. Die von einem nicht legitimierten und bis zur Arbeitseinstellung ungenannten Komitee den Vorständen der einzelnen Gruben überreichten gleich-

---

[1]) Glückauf, Nr. 29 vom Jahre 1872.

mäßigen Forderungen der Bergleute sind nach der tiefsten und unbefangensten Überzeugung des Vereins nicht das Ergebnis eines vorhandenen Notstandes oder solcher Beschwerden, die nicht auf dem Wege der Verständigung mit den einzelnen Grubenverwaltungen zu beseitigen waren.

Die Dauer der Arbeitszeit (8 Stunden vor Ort) ist nach den Erfahrungen aller bergbautreibenden Länder keine übermäßige und vorzeitig aufreibende Inanspruchnahme menschlicher Arbeitskraft und was die Löhne der Bergleute des hiesigen Bezirks betrifft, so übersteigen dieselben nicht bloß die der Arbeiter in anderen Industriezweigen und Gegenden, sie haben auch nachgewiesener Maßen bereits seit längerer Zeit infolge des innigen Zusammenhangs zwischen dem Gedeihen der Industrie und der äußeren Lage der bei ihr beschäftigten Kräfte eine fortgesetzt und regelmäßig steigende Richtung verfolgt.

3. Die gegenwärtige Arbeitseinstellung ist der bedauernswerte Ausdruck unklarer Anschauungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse, welche auf den Lohn des Arbeiters einwirken und jahrelanger Gemüt und Geist verhetzender Einflüsse, welche auf eine gründliche Unzufriedenheit mit der gesamten Entwickelung unserer vaterländischen Zustände in den Arbeiterkreisen hinzielen und die Erregung des Klassenhasses als ein geeignetes Mittel zur Erreichung dieses Zieles in Anwendung bringen.

4. Von dieser Beurteilung ausgehend hält der Verein das durchaus abwehrende Verhalten der

Arbeitgeber auf den strikenden Zechen der krankhaften Arbeiterbewegung gegenüber für das allein richtige und nicht bloß den Interessen der Grubenbesitzer, sondern auch denen der Arbeiter entsprechende. Er zollt den Werksbesitzern für ihre Ruhe und Entschlossenheit, mit der sie die Opfer der Arbeitseinstellung gebracht haben und noch bringen werden, ohne die geringste Nachgiebigkeit gegen die unberechtigten Forderungen der Arbeiter zu zeigen, den höchsten Dank und ist überzeugt, daß nach Beendigung der Arbeitseinstellung alle Grubenbesitzer ihr Verantwortlichkeitsbewußtsein der Bergwerksindustrie und dem Vaterlande gegenüber nach wie vor auch in der Übung von Gerechtigkeit und Wohlwollen gegen die Arbeiter und das redliche Bemühen, deren wirtschaftliches und geistiges Wohlbefinden nach Kräften zu fördern betätigen werden.“

Am 13. und 14. Juli fanden in Essen mehrere Versammlungen statt, in denen der Beschluß gefaßt wurde, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis seitens der Zechen die bekannten Forderungen bewilligt seien. Die bisherigen Opfer, so wurde hervorgehoben, seien umsonst gebracht, wollte man nicht bis zum äußersten ausharren. Auch die Belegschaften der Gruben Oberhausen und Concordia erklärten sich für den weiteren Streik.

Allein bei einem großen Teile der Belegschaften machten die Beschlüsse der Versammlungen wenig Eindruck. Von den 11500 Arbeitern, die am 11. Juli im

Essener Bezirk feierten, stellten sich 5323 bis zum 15. wieder ein und zwar in der Hauptsache auf den Gruben bei Steele, Werden, Altenessen, Kupferdreh und Rellinghausen. Bis zum 17. Juli fuhren weitere 2000 Mann an; somit fehlten nur noch stark 4000 Mann. Auf Zeche Oberhausen, welche vier Wochen vollständig still gelegen hatte, fuhr am 18. Juli die Hälfte der Arbeiter wieder an; dasselbe war auf der benachbarten Concordia der Fall. Zwei Tage später war der Streik im Oberhausener Revier gänzlich beendet.

Im Essener Bezirk begaben sich die Streikenden nach und nach an ihre Arbeit. Am 27. Juli morgens fehlten nach oberflächlicher Schätzung noch etwa 1500 Mann. Diese kehrten teilweise an den beiden folgenden Tagen an ihre Arbeitsstelle zurück, teilweise hatten sie auch in anderen Industriezweigen Unterkunft gefunden oder waren abgewandert. Das gewählte Streikkomitee erklärte am 28. Juli die Arbeitseinstellung für beendet.

## Resultate.

Die direkten Erfolge des Streikes waren gleich Null. Die Arbeitgeber hatten nicht die geringsten Konzessionen gemacht, die Bergleute mußten unter den früheren Bedingungen ihrem Berufe weiter nachgehen. Diejenigen, welche sich an die Spitze der Ausständigen gestellt hatten, wurden entlassen, während die Streikenden selbst auf den früheren Gruben arbeiten mußten, da sie auf einer anderen Zeche auf Beschluß der Gewerken hin vorerst nicht angenommen wurden.

Der Streik mußte bei einiger Festigkeit der Grubenbesitzer resultatlos verlaufen. Denn den Arbeitern fehlte jede Organisation und damit auch die finanziellen Mittel, ohne die ein Krieg erfolgreich niemals geführt werden kann. Uneinheitlich und planlos wurde die Arbeit niedergelegt und wiederaufgenommen. Das Bochumer Revier hatte sich an der Arbeitseinstellung überhaupt nicht beteiligt; das Dortmunder nur zu einem verschwindend geringen Teile und auch da nur für wenige Tage. Die Bergleute des Mülheimer und Oberhausener Bezirks ließen, von zwei Zechen abgesehen, ihre Essener Kameraden auch alsbald im Stich. Es ist klar, daß der so auf Essen lokalisierte Streik wirkungslos blieb. Die großen Eisen- und Schmelzbetriebe dieses Distrikts bekamen die notwendigsten Kohlen von den Zechen, die im Betriebe blieben, oder aus der Saargegend. Solange aber die Arbeitseinstellung lokalisiert blieb, solange es nicht glückte, die von der Kohle lebenden Industriezweige kalt zu stellen und zum Feiern zu zwingen, solange blieben die öffentliche Meinung, Parlament und Regierung teilnahmslos und ließen der Kraftprobe zwischen zwei ungleich gerüsteten Gegnern freien Lauf.

Aber noch ein weiterer Grund trug dazu bei, daß der Erfolg ausblieb. Im Essener Bezirk, wo der Streik seinen Anfang nahm, wo er am zäheſten durchgeführt wurde, war der Streik nicht allgemein. Es fehlte den Zechen nicht an Leuten, welche die allernotwendigsten Arbeiten während des Streiks verrichteten. So war es möglich, daß das in den Gruben sich ansammelnde

Wasser ausgepumpt werden konnte und eine Zerstörung der Grubenbaue nicht eintrat. Die Zechenbesitzer brauchten nur den Verlust zu tragen, den der verminderte Absatz an Kohlen brachte. Daß im Essener Bezirk und zwar besonders in den Essen benachbarten Ortschaften der Streik nur einen Teil der Arbeiter — wenn auch den größeren — umfaßte, lag daran, daß hier viele Bergleute Hauseigentümer und kleine Grundbesitzer waren, die die Verschlechterungen nicht in dem Maße empfanden, wie die von der Hand in den Mund lebenden Bergleute.

Und doch wäre es falsch, die Arbeitseinstellung als vollkommen verfehlt und zwecklos hinzustellen. Den Arbeitern war in diesem Kampfe drastisch gezeigt worden, daß ein Ringen mit dem koalierten Großkapital ohne das feste Rückgrat einer kräftigen Organisation unmöglich sei. Von hier an datieren die ernstlichen Bestrebungen eines dauernden Zusammenschlusses auf gewerkschaftlicher Basis; ohne das warnende Menetekel des Mißerfolges von 1872 würde noch eine Reihe von Jahren vergangen sein, ehe man überhaupt daran gedacht hätte, ein Gegengewicht gegen den Bergbaulichen Verein zu schaffen.

Kaum gehörte der Streik der Vergangenheit an, als sich auch schon ein Komitee bildete, das Statuten entwarf und einer Bergarbeiterversammlung zu Essen am 13. Oktober vorlegte. Es entstand der „Rheinisch-Westfälische Grubenarbeiter-Verband", der sich zum Ziele setzte unter Ausschaltung aller religiösen und politischen Angelegenheiten die materiellen Interessen der Bergleute gegenüber dem Grubenkapital zu vertreten.

U. a. sollte angestrebt werden: Verkürzung der Schichtzeit auf acht Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt; Schaffung einer eigenen Presse; Errichtung von Vereinshäusern; Unterstützung Gemaßregelter. Auch ein Streikreglement wurde ausgearbeitet. Wenn auch dadurch, daß Minister Eulenburg das Statut verwarf, vorläufig eine Bergarbeiterorganisation scheiterte, der Gedanke daran konnte trotz der behördlichen Maßnahmen nicht ausgelöscht werden, bis er dann schließlich in die Tat umgesetzt wurde.

## Die Ansichten der Beamten und Zechenbesitzer über die Bewegung.

Vor wie nach dem Streik wurde von seiten der Unternehmer erklärt, die Löhne seien bedeutend gestiegen und seien für die Arbeiter mehr wie ausreichend. Insbesondere finden sich solche Versicherungen in der Broschüre des Herrn Mulvany „Der Strike der Bergleute im Essener Revier des Oberbergamtsbezirk Dortmund" und in Friedrich Harkorts „Aufruf an die Striker!"

Welches waren denn nun nach Ansicht der Beamten und Unternehmer die Gründe, die 16500 Bergleute zu der Niederlegung der Arbeit veranlaßt hatten?

Bereits am 30. Juni hatte der Verein technischer Grubenbeamten die Arbeitseinstellung besprochen und über die Fragen diskutiert: Wodurch ist die Arbeiterbewegung entstanden? und: Welche Mittel sind da, wo es noch nicht zur Arbeitseinstellung gekommen ist, zu ergreifen? Nach längeren Verhandlungen — auch Harkort

griff in die Diskussion ein und betonte die Wichtigkeit, welche der gefaßten Resolution als aus einer Kommission von Fachmännern hervorgegangen an kompetenter Stelle beigelegt würde — wurde folgende Entschließung angenommen:

„1. Vor dem Ausbruch des Essener Strikes ist eine allgemeine Unzufriedenheit der Arbeiter mit ihren Löhnen nicht zu konstatieren gewesen;

2. die Arbeiterbewegung ist nicht direkt aus den Arbeitern selbst hervorgegangen."

Ähnlich hieß es auch in der zitierten Erklärung des Bergbaulichen Vereins. Es seien Einflüsse vorhanden, welche auf eine gründliche Unzufriedenheit in den Arbeiterkreisen hinzielen.

Wie diese Auslassungen zu verstehen sind, erläuterte deutlich Dr. Hammacher auf der Generalversammlung des Bergbaulichen Vereins. Über die Ursache des Streiks sagte er nach dem Berichte des „Glückauf" (Nr. 29, 1872) folgendes:

„Sie liegt darin, daß gerade die Stadt Essen und deren nächste Umgebung seit mehreren Jahren der Schauplatz der schlimmsten Wühlereien der sozialdemokratischen und eines Teiles der klerikalen Partei gewesen ist. . . .

Durch welche Mittel und Personen es geschah, wissen wir. Es wurden christlich-soziale Arbeitervereine und Knappenvereine usw. gebildet, die von einzelnen Geistlichen geleitet, allmählich entscheidenden Einfluß auf den Ideenkreis der Arbeiter gewannen. Es entstanden hinter einander zwei unter dem Ein-

flusse von Geistlichen stehende Tagesblätter, die von den Arbeitern eifrig gelesen wurden und mit mehr oder weniger Geschick mehr oder weniger offen den Arbeitern Mißtrauen gegen die Arbeitgeber und eine tiefe Unzufriedenheit mit der Entwickelung unserer Staats- und öffentlichen Rechtszustände einflößten. Auch die Jesuiten, die wie überall so auch hier einen bezaubernden Einfluß auf die Massen ausübten, trugen nach allem, was über ihre Reden und Vorträge in weitere Kreise gedrungen ist, dazu bei, die Phantasie und den Kopf der Arbeiter mit den krankhaften Vorstellungen über die Zeitgeschichte auszufüllen. . . . Ein unmittelbarer Zusammenhang ihrer (der katholischen Geistlichen) und der Jesuiten Tätigkeit mit der gegenwärtigen Arbeitseinstellung ist nicht nachzuweisen. Aber darüber herrscht in unserer ganzen Gegend kein Zweifel, daß der Geist der Unzufriedenheit und des tiefen Mißbehagens, welcher unter den Arbeitern Essens und der Umgegend herrscht, wesentlich auf ihren Einfluß zurückgeführt werden muß.

Leider sind die Bemühungen dieser undeutschen Partei, welche unter der Vorspiegelung von dem Glauben und der Religion drohenden Gefahren die einfachen christlichen Anschauungen und den schlichten Verstand der Arbeiter verwirrt, in unserem Vaterlande nicht vereinzelt. Die großen Ereignisse der letzten Jahre, welche das Deutsche Reich, den besten und größten Gedanken aller deutschen Männer der Jetztzeit und der Vergangenheit verwirklicht

haben, verwandeln sich unter der Behandlung dieser Partei in eine tränenreiche Zeit von Opfern; die Freude an dem Errungenen wird den unter dem Einflusse der Partei stehenden armen Leuten vollständig geraubt, und was uns als Gegenstand höchster Verehrung und Dankbarkeit erscheint, die Männer und die Bestrebungen, die das Erreichte herbeiführten, wird den Arbeitern bewußt und unbewußt aus dem Herzen gerissen. Wie der Haarrauch an einem schönen Sommerabend lagern sich künstlich und absichtlich erzeugte Vorstellungen über Bedrohungen der Religion usw. in der Gefühlswelt der Menge ab und zerstören jeden Sinn für Eintracht und Einigkeit.

Dieses Bild paßt gerade auf die Verhältnisse der hiesigen Gegend.

Wie ist es möglich, so könnte man fragen, daß Diener der Religion an dem Klassenhasse Gefallen finden und daß gerade sie ihn nähren? Weiß doch jeder denkende Mann, daß die entfesselten Leidenschaften in dem Klassenkampfe sich nicht bloß gegen die Besitzenden, sondern auch gegen die Diener der Kirche richten, daß in sozialen Revolutionen eben so gut der Erzbischof wie der Werksbesitzer angegriffen wird.

Der Vorstand erkennt die Antwort darin, daß der Arbeiter und die Aufregung derselben gegen seine Arbeitgeber nur ein Mittel zu dem Zwecke ist, die Unzufriedenheit mit unserer deutschen staatlichen Entwickelung, mit Kaiser und Reich nur tiefer

zu graben. Es ist schwierig hiergegen anzukämpfen. Die Sozialdemokraten, Männer wie Hasenclever, Bebel und Liebknecht usw. treten offen für ihre staats- und gesellschaftsfeindlichen Zwecke auf, sie kann man offen bekämpfen. Gegen die maulwurfartigen Mittel des Teiles der klerikalen Partei, den ich hier bezeichne, reicht nur ein langer Kulturkampf aus."

Die Unternehmer legten also den Streik der katholischen Presse, der Geistlichkeit und den Jesuiten zur Last. Auch Oldenberg[1]) ist der Ansicht, daß diese Faktoren beteiligt gewesen seien.

Auf katholischer Seite wies man einen solchen Vorwurf entschieden zurück. Wie die „Christlich-sozialen Blätter" ausführen, habe die katholische Presse und der Klerus sich nicht nur neutral verhalten; wiederholt und eindringlich sei von dieser Seite vor der Arbeitseinstellung gewarnt worden. Das in Arbeiterkreisen einflußreichste Organ, die „Essener Volkszeitung" habe vor dem Streik zu mehreren Malen auf die schweren Gefahren der Arbeitseinstellung hingewiesen; sie habe den Kontraktbruch scharf getadelt. Aus Bochum habe das Essener Unternehmerorgan, die „Essener Zeitung" am 1. Juli folgende Notiz gebracht: „In der gestrigen Versammlung des katholischen Bergmannsvereins wurde beschlossen, jeglicher Strikebewegung sich fern zu halten, wie jedes Vereinsmitglied auszuschließen, welches für Herbeiführung des Streiks agitieren wolle." Für diesen Beschluß seien

---

[1]) Studien zur Rheinisch-Westfälischen Bergarbeiterbewegung. S. 75.

die anwesenden Geistlichen energisch eingetreten; eine Arbeitseinstellung sei unterblieben. Weiter berichten die „Christlich-sozialen Blätter" (Nr. 9, 1873), in Dortmund, Hörde und Umgegend sei dank der Tätigkeit des katholischen Klerus die Einstellung der Arbeit verhindert worden.

# Lebenslauf.

Ich, Franz Geueke, katholischer Konfession, bin am 15. Dezember 1887 als Sohn des Gutsbesitzers Wilhelm Geueke und seiner Ehefrau Berta geb. Hümmeler zu Bracht, Kreis Meschede (Westfalen) geboren. In Essen (Ruhr) besuchte ich das Städtische Gymnasium, das ich Ostern 1908 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um Nationalökonomie und Jurisprudenz zu studieren. Ich besuchte im Sommer-Semester 1908 die Universität Freiburg (Schweiz), im Winter-Semester 1908/09 die Universität Leipzig. Vom 26. April 1909 bis 27. November 1911 war ich an der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau immatrikuliert. Hier besuchte ich die Vorlesungen und Übungen folgender Herren Professoren und Dozenten: Baumgartner, Brie, Buch, Kabitz, Kaufmann, Kühnemann, Leonhard, von Wenckstern, Wolf.

Allen diesen hochverehrten Lehrern sage ich meinen aufrichtigsten Dank. Zu ganz besonders großem Danke bin ich Herrn Professor Dr. von Wenckstern verpflichtet sowohl für die Anregung zu dieser Arbeit wie auch für die Unterstützung, die er mir bei meinen nationalökonomischen Studien zuteil werden ließ.